



Das Regionale Raumordnungsprogramm

Regionale Raumordnungsprogramme (RegROPs) sind eine Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung Niederösterreichs. Sie konkretisieren die Ziele des Landes für die einzelnen Landesteile und sind für Gemeinden rechtsverbindlich. Außerdem legen sie die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallenden Maßnahmen fest.

Rechtlicher Charakter und Wirkungsbereich:

Regionale Raumordnungsprogramme sind Verordnungen der Landesregierung.

Räumliche Abgrenzung:

Regionale Raumordnungsprogramme werden für festgelegte Teile des Landesgebiets erlassen. Aktuell sind dies 20 Planungsregionen, die das Landesgebiet flächendeckend umfassen.

Inhalte:

Das Regionale Raumordnungsprogramm regelt ausgewählte Themen wie etwa Siedlungsentwicklung, Landschaft oder Grün- und Freiräume und enthält in der Folge Vorgaben für die örtliche Raumordnung der Gemeinden in folgenden Bereichen:

- **Siedlungsgrenzen:** Lineare oder flächige Siedlungsgrenzen dürfen bei Baulandwidmungen nicht überschritten werden.
- **Agrarische Schwerpunkträume:** Hierbei handelt es sich um Flächen von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft. Widmungen, die der landwirtschaftlichen Produktion entgegenstehen, sind nur im Falle einer positiven Alternativenprüfung zulässig.
- **Eignungszonen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe:** Hierbei handelt es sich um Flächen, die sich aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage für eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Gewinnung eignen. Nur Widmungsarten, die einen zukünftigen Abbau der mineralischen Rohstoffe nicht erschweren oder verhindern, sind hier zulässig.
- **Erhaltenswerte Landschaftsteile:** Hierbei handelt es sich um Flächen, die mehrere Landschaftsleistungen erfüllen (z.B. Wasserrückhalt, biologische Vielfalt, Kohlenstoffbindung, Lebensraumvernetzung...). Bestimmte Widmungen sind nur im Falle einer positiven Alternativenprüfung zulässig.
- **Uferzonen:** Das sind bedeutende Grünlandbereiche hinsichtlich Raumgliederung, Siedlungstrennung, siedlungsnaher Erholung und/oder Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope. In Uferzonen darf u.a. Bauland nicht gewidmet werden.

Weitere Informationen zu aktuellen [Regionalen Raumordnungsprogrammen](#) bietet die Website der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten.



TIPP